

mitreden will, tut gut daran, sich mit allem, was dieser Art. an Informationen bietet, vertraut zu machen. Vergnügen bereitet es, zu lesen, daß das „Neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ den Unternehmen in der „Marktwirtschaft ohne Markt“ nichts Geringeres als „maximale Profite“ ermöglicht (Sp. 2008).

Den alphabetisch geordneten Artt. des Lexikons ist eine Abhandlung in zwei Teilen vorgeschaltet: „Der Mensch des technischen Zeitalters in Recht und Theologie“; sie versucht, einen Durchblick zu geben auf Probleme, die sich aus der zunehmenden Manipulierbarkeit des Menschen ergeben und denen wir in absehbarer Zeit uns zu stellen haben werden. Der erste Teil aus der Feder des Mitherausgebers *R. Herzog* handelt vom „Menschen des technischen Zeitalters als Problem der Staatslehre“ (XXI–XLVI), der zweite aus der Feder von *H.-J. Rothert* über „Aufgaben und Probleme einer theologischen Anthropologie heute“ (XLVII–LXIV). Wer erwarten würde, das Lexikon werde auf die hier angerissenen Fragen Antwort geben, sähe sich enttäuscht; wir wissen auf sie noch keine Antwort, und so verzichtet auch das Lexikon darauf, versuchsweise oder unzulängliche Antworten zu geben.

Im Art. „Mitbestimmung“ ist ein böser Irrtum unterlaufen, indem Pius XII. völlig sinnverkehrend angeführt wird: die „Unterwerfung des privaten Eigentümers von Produktionsmitteln unter gesetzliche Bindungen zugunsten der Arbeitnehmerschaft“ signalisiert der Papst keineswegs als „Gefahr“, sondern *rühmt* sie ganz im Gegenteil als bereits verwirklicht. Die „Gefahr“, daß jetzt „die Arbeitnehmerschaft in den gleichen Fehler fällt wie seinerzeit das Kapital“, erblickt Pius XII. vielmehr darin, daß es bei der Fernsteuerung der Unternehmen durch ein anonymes Management der Konzernspitzen verbleibt und nur zwei Garnituren von Funktionären ausgewechselt werden (vgl. Utz-Groner 3264).

Als Druckfehler seien angemerkt: Sp. 290 lies Kissling (statt Kisslang), 309 Ledóchowski (statt Zedochowski), 1004 Egzer (statt Eger). Im übrigen sind Druckfehler äußerst selten und ist das Werk vom Verlag ebenso vorzüglich ausgestattet wie das ebenfalls von ihm betreute EvSozL.

Die 5. Auflage des EvSozL ist ein unveränderter Abdruck der 4., vollständig neu bearbeiteten Auflage, die – wie oben vermerkt – in Schol 39 (1964) 419 ff. besprochen wurde.

Beide Werke gehören zum unentbehrlichen Rüstzeug eines jeden, der verantwortlich im öffentlichen Leben steht. O. v. Nell-Breuning, S. J.

Schillebeeckx, Edward, *Die eucharistische Gegenwart. Zur Diskussion über die Realpräsenz*. 8^o (107 S.) Düsseldorf 1967. Patmos. 8.80 DM.

Das Anliegen, „das alte und unantastbare kirchliche Dogma wieder für die Gläubigen von heute ansprechbar zu machen“, versucht man im Raum der katholischen Theologie seit einiger Zeit dadurch zu erfüllen, daß man es „aus einem überholten Rahmen löst, in welchem der Glaube nicht mehr gedeihen kann“ (13). Angesichts der Unruhe, die diese Versuche teilweise ausgelöst haben, ist es sehr zu begrüßen, daß in diesem kleinen Buch gerade ein Holländer – in deren Bereich eine Reihe dieser Versuche betrieben und nicht immer im Sinne ihrer Vertreter selbst verstanden wurden – versucht, das Geheimnis in einer Weise durchzudenken, die, zwar in nicht immer ganz leichten Gedankengängen, doch sehr zur Beruhigung und Klärung beitragen kann. Denkerisches Durchdringen der Glaubensgeheimnisse hat immer schon Unruhe gezeitigt bei denen, die nicht recht bereit oder nicht darauf vorbereitet sind, um das bleibende Dogma geistig zu ringen. Sch. weist darauf hin, daß das auch bei der Eucharistielehre des hl. Thomas von Aquin so war, mit dem Unterschied allerdings, daß seine „neuen“ Erklärungen nicht die Wellen in den Massen der Gläubigen schlagen konnten, wie es ähnliche Versuche heute durch die Massenkommunikationsmittel tun, die auch theologische Überlegungen, und zwar oft in sehr verkürzter Darstellung, in die Massen tragen.

Die Arbeit untersucht in einem ersten Teil die Glaubensdefinition des Trienter Konzils, bevor im zweiten Teil auf dem Boden dieser kirchlichen Lehre von der Neuinterpretation gesprochen wird. Der Verf. wehrt sich aus seiner Kenntnis der Quellen dagegen, dem Anliegen einer Verständlichmachung des eucharistischen Dogmas für den Menschen von heute dadurch Raum zu schaffen, daß man sagt,

die Väter des Trienter Konzils hätten sich von der aristotelischen Philosophie bewußt distanzieren wollen. Aufgrund der Auseinandersetzungen, wie sie sich in den Konzilsakten spiegeln, glaubt Sch. sagen zu können, daß „für alle diese Konzilsväter ‚Spezies‘ und ‚Accidentia‘ in ihrem Denken über den Glauben und im Glauben genau dasselbe bedeute“ (36), daß also nicht gesagt werden kann, man habe den Begriff Akzidens durch Spezies ersetzt, um die aristotelische Begrifflichkeit zu vermeiden. In einem gewissen Ausmaß glauben wir übrigens doch, daß dies geschehen ist, nicht so allerdings, als ob die Väter des Konzils eine andere philosophische Vorstellungswelt hätten anwenden wollen, was anzunehmen anachronistisch wäre, wohl aber, um eine zu enge Bindung an ein philosophisches System zu vermeiden. Mit Recht allerdings hält Sch. es für einen hermeneutischen Schnitzer, zu behaupten, das Konzil von Trient habe den aristotelischen Denkraum verlassen. Die dogmatischen Aussagen enthalten nun einmal einen historisch bestimmten Einkleidungsaspekt, von dem man das Dogma selbst unterscheiden muß. Denn durch die Anwendung aristotelischer Begriffe ist nicht eine bestimmte Philosophie sanktioniert. „Wenn sich philosophisch erweisen sollte, daß die aristotelische Lehre nicht mehr haltbar ist, braucht das Dogma darunter in keiner Hinsicht zu leiden“ (37). Dem Konzil ging es darum, die spezifisch eucharistische Eigenart der realen Gegenwart Christi herauszustellen, was um so wichtiger war, als es kirchliche reale Gegenwart Christi nicht nur in der Eucharistie gibt. Die Besonderheit der eucharistischen Realpräsenz „konnte man im mittelalterlichen Denkraum des Aristoteles . . . nur in der Aussage von der Transsubstantiation sicherstellen. . . Der Begriff Transsubstantiation weist auf nichts mehr, aber auch auf nichts weniger als auf das katholische Gespür für die biblische, besondere eucharistische reale Gegenwart Christi im mittelalterlichen Denkraum“ (38). Sch. zeigt dann, daß auch die Grundintention der Kirchenväter dieselbe war wie die des tridentinischen Dogmas, nur in einem anderen Geistesrahmen formuliert. Bei den Vätern wird die substantielle Verwandlung nicht so sehr vom Gegensatz der Substanz zu den Akzidentien interpretiert, sondern im Sinn der Substanz als Seins selbstständigkeit, die Brot und Wein in der Wandlung verlieren.

Die neueren Versuche zu einer Neuinterpretation der eucharistischen Realpräsenz gehen nun aus „von einer nicht naturphilosophischen, sondern anthropologischen und deshalb formell sakramentalen Betrachtungsweise“ (60). Sch. nennt fünf Faktoren, die den Anstoß zu einer neuen Betrachtungsweise gegeben haben: der Konflikt, in den das aristotelische Denken mit der modernen Physik geraten ist und der die Anwendung des Substanzbegriffes erschwerte; dann die Wiederentdeckung der sakramentalen Symboltätigkeit; weiter die Problematik der Tatsache, daß das tridentinische Dogma in aristotelischen Kategorien ausgesagt ist, deren Begriffe dem modernen Denken sehr fremd geworden sind; ferner die wiedergewonnene Einsicht, daß es reale Gegenwart Christi nicht nur in der Eucharistie gibt, was zum Bemühen um eine innere Verbindung der eucharistischen Realpräsenz mit der Gegenwart Christi im gläubigen Menschen und in der zur Feier versammelten Gemeinde führt; und schließlich das ökumenische Bemühen.

Der Verf. zeichnet einige Versuche einer neuen Interpretation nach. Er nennt zunächst *Baciocchi*, der die ontologische Tiefe der Transsubstantiation auf die sakramentale Ebene verlegt: Dadurch, daß der Herr sich in den Zeichen von Brot und Wein gibt, werden diese Gaben objektiv und grundlegend verwandelt. *Vanneste* geht von dem Unterschied aus zwischen dem, was die Dinge für Gott und den Menschen sind, und dem, was sie für unsere menschliche Erfahrung sind. „Wenn Gott diesem Brot eine andere Bestimmung gibt, dann ist dieses metaphysisch etwas anderes“ (74). *Welte* sieht Brot und Wein in der Eucharistie von ihrem Beziehungszusammenhang her und sagt, daß das Sein eines Dinges sich ändert, wenn der Beziehungszusammenhang geändert wird. *Ch. Davis* ging auf der Linie *Baciocchi*s weiter. Die holländischen Theologen *Schoonenberg* und *Smits*, die die Begriffe Transsignifikation und Transfinalisation ins Spiel gebracht haben, betonen, ausgehend von der personalen Gegenwart in den angebotenen und angenommenen Gaben in der interpersonalen Kommunikation, sehr die Einzigartigkeit der Selbstgabe Christi im Geschenk von Brot und Wein.

Bei der Untersuchung der spezifisch eucharistischen Gegenwart geht Sch. von den biblischen Gegebenheiten aus. Deren Traditions-geschichte legt zunächst den Ton auf die persönliche Beziehung zu Jesus in der Tischgemeinschaft, die nach seinem Fortgehen seine wirkliche Gegenwart in der versammelten Gemeinde ist, aber schon im Neuen Testament den Akzent von der kirchlichen Gnadengemeinschaft in Christus auf die eucharistische reale Gegenwart unter den Gestalten von Brot und Wein verschiebt. Bei der sachlichen Erklärung betont Sch. zunächst, daß zwar „Wirklichkeit kein Gemächte des Menschen ist“ (84), daß aber doch die menschliche Sinnggebung einen bewirkenden Charakter hat. „Die Sinnveränderung vollzieht sich gerade in der vermenschlichten Welt, und in dieser ist sie substantiell“ (88). Im eucharistischen Gedächtnismahl werden Brot und Wein Subjekt einer neuen Sinnstiftung, nicht von Menschen, sondern des in der Kirche lebenden Herrn. Die sakramentalen Speisen sind das realisierende Zeichen der realen Gegenwart Christi für uns, aber auch der realen Gegenwart der Kirche für ihn (94).

Bei der Darstellung der mit den Begriffen Transsignifikation und Transfinalisation bezeichneten Deutungsversuche untersucht Sch. zunächst das nicht nur im Bereich der eucharistischen Wandlung gültige Verhältnis zwischen der Wirklichkeit und ihrer phänomenalen Erscheinung. Wenn die Wirklichkeit erscheint, dann wird diese Erscheinung der Wirklichkeit mitbestimmt durch die Verfassung des Menschen; es besteht zwischen der Wirklichkeit selbst und dem Phänomenalen ein gewisser Unterschied; das Phänomenale umfaßt zwar nicht adäquat die Wirklichkeit, die durch es ausgedrückt, wohl aber das, was von der Wirklichkeit ausgedrückt wird (100). Die eucharistische Transsignifikation ist nicht mit der Transsubstantiation identisch, aber sie hängt innerlich damit zusammen. „Die Bedeutung der phänomenalen Gestalten Brot und Wein wandelt sich, weil kraft des schöpferischen Geistes die Realität sich gewandelt hat, auf die das Phänomenale hinweist: nicht mehr Brot und Wein *ist*, sondern nichts weniger ist als der Leib des Herrn, mir zur geistigen Speise angeboten“ (106). Man kann wohl sagen, daß durch die neue Sinnstiftung Transsubstantiation geschieht. Das darf aber, wie Sch. betont, nicht im Sinne einer „bloß phänomenologischen Interpretation ohne metaphysische Dichte“ verstanden werden. Sch. wehrt sich gegen die Berufung auf allein menschliche Sinnstiftung. Bei der Eucharistie „wird die Transsignifikation getragen und hervorgerufen durch die neuschaffende Tätigkeit des Heiligen Geistes, des Geistes Christi, vom Vater gesandt“ (102).

Was ist nun das Prius und was das Posterius? Man wird sicher mit Sch. sagen müssen, wie es auch die Enzyklika „Mysterium Fidei“ gesagt hat, daß die gewandelten Gaben dadurch einen neuen Sinn bekommen haben, daß ihre Substanz ontisch verwandelt ist. Aber es dürfte die Meinung Sch.s treffen, zu sagen, daß eben durch die neue von Gott vollzogene Sinnstiftung der eucharistischen Gaben ihre Substanz verwandelt wurde, Transsubstantiation geschehen ist. Im Fall der Eucharistie hat Gott den neuen Sinn gestiftet. Er kann sich durch den neuen Sinn, den er den Gaben für die Menschen gibt, so mit ihnen „identifizieren“, daß die Gaben in ihrer substantiellen Tiefe verwandelt werden. Das unterscheidet die eucharistischen Zeichen von solchen, die durch zwischenmenschliche Sinnstiftung zwar anders geworden, aber nicht in metaphysischer Transsubstantiation gewandelt worden sind.

O. Semmelroth, S. J.

Kuss, Otto, *Der Brief an die Hebräer* (Regensburger Neues Testament, 8/1). 2., durchges. u. erw. Aufl. Gr. 8^o (259 S.) Regensburg 1966, Pustet.

Allein die Tatsache, daß der Kommentar zum Hebräerbrief aus der Feder von Otto Kuss im Ganzen des Regensburger Neuen Testaments nun als Einzelband, gesondert von den katholischen Briefen, erschienen ist, läßt vermuten, daß der Verf. die zweite Auflage erheblich erweitert hat. Ein Vergleich der Seitenzahl der 1. Auflage mit der der 2. Auflage bestätigt diese Vermutung: Letztere hat gut hundert Seiten mehr. Die durchlaufende Erklärung des Textes ist freilich kaum geändert worden. Verf. sagt selber, daß er „den durchgesehenen, hier und da verbesserten oder ergänzten Text der ersten Auflage wiedergebe“ (8). Es sind vor allem zahlreiche neue Exkurse (in der 1. Auflage fünf, in der 2. Auflage sieben), die den Zuwachs ausmachen. Dankenswert ist es, daß ein Verzeichnis ausgewählter, wichtiger Literatur beigegeben ist (24–26). Gute Hilfe gewähren die von